

B e k a n n t m a c h u n g

Betreff: ~~Bebauungsplan Nr. 1~~ Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der
Gemeinde Ehingen.

Das Landratsamt Ansbach hat ~~den~~ ~~Bebauungsplan Nr. 1~~ die erste Ände-
rung zum Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Ehingen mit Verfügung
vom 26.4.1974 genehmigt.

Dies wird hiermit gemäß § 12 BBauG ortsüblich bekanntgemacht. Der
Bebauungsplan, bestehend aus dem von Herrn Arch.Hähnlein, Feuchtwangen
im Febr.1962 ausgearbeiteten Plan mit den auf dem Planblatt ver-
zeichneten weiteren Festsetzungen hinsichtlich der Begrenzung liegt
in der Zeit

vom 14.05.1974 . . bis 28.05.1974 . . .

in der Gemeindkanzlei öffentlich aus und kann während der Geschäfts-
stunden von jedermann eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekannt-
machung, das ist der .06.Mai 1974. . . . , wird der Bebauungsplan
rechtsverbindlich.

. Ehingen, den .06.05.1974 .



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister

Ausgehängt am : 06.05.1974 . . .
Abgenommen am : 30.5.74 . . .

Es wird bestätigt, daß sämtliche Unterlagen, Plan mit weiteren Fest-
setzungen und Begründung in der Zeit vom .14.5.74. . bis .28.5.74. . .
entsprechend vorstehender Bekanntmachung in der Gemeindkanzlei aus-
gelegen haben.

Ehingen 20.6.74



[Handwritten signature]
1. Bürgermeister